

Umgang mit dem Covid-Zertifikat

Das Covid-Zertifikat zeigt an, ob eine Person geimpft, genesen oder getestet ist. Es ist in Papierform oder als PDF erhältlich und enthält einen QR-Code. Der Bundesrat legt fest, in welchen Bereichen das Zertifikat Pflicht ist, um eine Dienstleistung zu nutzen.

Im vorliegenden Merkblatt beantworten wir Ihnen die wichtigsten Fragen rund ums Zertifikat. Wir klären zurzeit offene Fragen vertieft ab und werden Informationen laufend ergänzen.

Nützliche Links:

- [Informationsmaterial zum Covid-Zertifikat des BAG](#)
- [FAQ des Bundes zur Ausweitung Zertifikatspflicht](#)
- [FAQ des Bundes zur Prüfung des Covid-Zertifikat](#)

Grundsätzliches

Per wann erfolgt die Ausweitung der Zertifikatspflicht?

Per Montag, 13. September 2021.

Bis wann gilt die Ausweitung der Zertifikatspflicht?

Die Ausweitung ist vorerst befristet bis 24. Januar 2022.

Ab welchem Alter muss ein Zertifikat vorgezeigt werden?

Ab 16 Jahren.

In welchen für Hotels relevanten Bereiche ist das Zertifikat neu Pflicht?

- Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe im Innenbereich.
- Veranstaltungen in Innenbereichen (Privatanlässe wie Hochzeiten, Seminare, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Sportveranstaltungen).
- Sportliche Innenbereiche wie Wellness- und Fitnessbereiche, Hallenbäder, Thermalbäder etc.

Achtung: In öffentlichen Bereichen des Hotels (z.B. Lobbybereich) gilt weiterhin Maskenpflicht.

Grundsätzliches

Inwiefern sind Hotels betroffen?

Abgesehen von den in der vorangehenden Frage erwähnten Bereichen wird die reine Übernachtung im Hotel **nicht unter die Zertifikatspflicht** gestellt, weil die Nutzung von Hotels auch Personen offenstehen sollte, die kurzfristig keinen Zugang zu einem Test haben. Eine Verpflegung von Personen, die über kein Zertifikat verfügen, ist nur via Zimmerservice und Aussenbereich möglich. Wir haben bereits Kenntnis von Gastgebenden, die ihren Betrieb nur noch für Geimpfte, Genesene und Getestete zugänglich machen. Dies steht jedem Betrieb frei.

Kann im Gegenzug zur Zertifikatspflicht auf andere Schutzmassnahmen verzichtet werden?

Ja, andere Schutzmassnahmen wie die Maskenpflicht, Mindestabstände, Trennwände und das Erfassen von Kontaktdaten entfallen. Eine Ausnahme sind Diskotheken und Tanzlokale. Sie müssen trotz Zertifikat die Kontaktdaten der Gäste erheben.

Aussenbereiche

Was gilt für Aussenbereiche?

Auf Terrassen und weiteren Aussenbereichen gilt weiterhin keine Zertifikatspflicht (inkl. Veranstaltungen bis 1000 Personen).

Dürfen Personen ohne Covid-Zertifikat aus dem Aussenbereich in den Innenbereich für einen Toilettengang?

Ja, es muss jedoch eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten werden, sofern kein Zertifikat vorliegt.

Take-away-Gäste

Was gilt für Take-away-Gäste?

Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), können den Innenbereich ebenfalls betreten, müssen jedoch eine Maske tragen und den Mindestabstand einhalten.

Veranstaltungen

Was gilt bei Veranstaltungen?

Die Zertifikatspflicht gilt neu für sämtliche Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsnähe, Seminare, Privatveranstaltungen wie Hochzeiten ausserhalb von Privaträumen).

Veranstaltungen im Freien sind bis 1000 Personen ohne Zertifikatspflicht erlaubt.

Welche Ausnahmen sind vorgesehen?

Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Sporttrainings oder Musikproben). Ausgenommen sind zudem religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit unter 50 Personen; für diese Anlässe gilt u.a. Maskenpflicht im Innern mit Kontaktdatenerhebung. Eine Verpflegung ist verboten.

Wer ist bei Veranstaltungen innerhalb des Betriebs für die Überprüfung des Zertifikats verantwortlich?

Bei Veranstaltungen (Seminare, Hochzeiten etc.) soll das Zertifikat vom Veranstalter überprüft werden. Dieser übergibt dem Hotel eine Liste mit den kontrollierten Teilnehmenden. Sollte sich der Veranstalter dagegen wehren, müsste das Hotel die Kontrolle vornehmen, da der Betrieb die Prüfung des Zertifikats sicherzustellen hat. Wir empfehlen, den Veranstalter im Vorfeld des Events darauf hinzuweisen und schriftlich festzuhalten, dass dieser für die Kontrolle zuständig ist.

Personal

Gilt für das Personal Zertifikatspflicht?

Nein. Ein Arbeitgeber kann aber neu beim Personal das Vorliegen eines Zertifikats überprüfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Sprich: Er kann beim Vorliegen eines Zertifikats von der Maskenpflicht absehen. Dies muss jedoch in Absprache mit dem Personal erfolgen. Es darf zu keiner Diskriminierung zwischen geimpften und genesenen sowie ungeimpften Arbeitnehmenden kommen. [Mehr dazu finden Sie in diesem FAQ, Frage 6.](#)

Was ist zu tun, wenn einige Mitarbeitende geimpft sind und einige nicht?

Grundsätzlich kann bei Mitarbeitenden mit Zertifikat in individueller Absprache zwischen Mitarbeiter:in und Arbeitgeber:in die Maskenpflicht erlassen werden. Wir empfehlen Ihnen nach Gästebedürfnis zu entscheiden und in Absprache mit allen Mitarbeitenden eine einheitliche Linie zu treffen.

Was sind die aktuellen Regeln für Mitarbeitende bei Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht?

Als Veranstalterin oder Veranstalter haben Sie in Bezug auf die eingesetzten Mitarbeitenden zwei (sich ausschliessenden) Möglichkeiten: alle Mitarbeitenden/Helfenden können ein Covid-Zertifikat vorweisen oder alle Mitarbeitenden/Helfenden tragen in Innenbereichen eine Gesichtsmaske.

Überprüfung des Zertifikats

Wie prüfe ich das Covid-Zertifikat?

Beim Einlass müssen Sie die Echtheit und Gültigkeit der Covid-Zertifikate überprüfen und immer auch ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte oder Pass) kontrollieren. Für die Zertifikatsprüfung benötigen Sie die «COVID Certificate Check»-App. Diese funktioniert an einer Veranstaltung auch offline.

Die App funktioniert wie folgt:

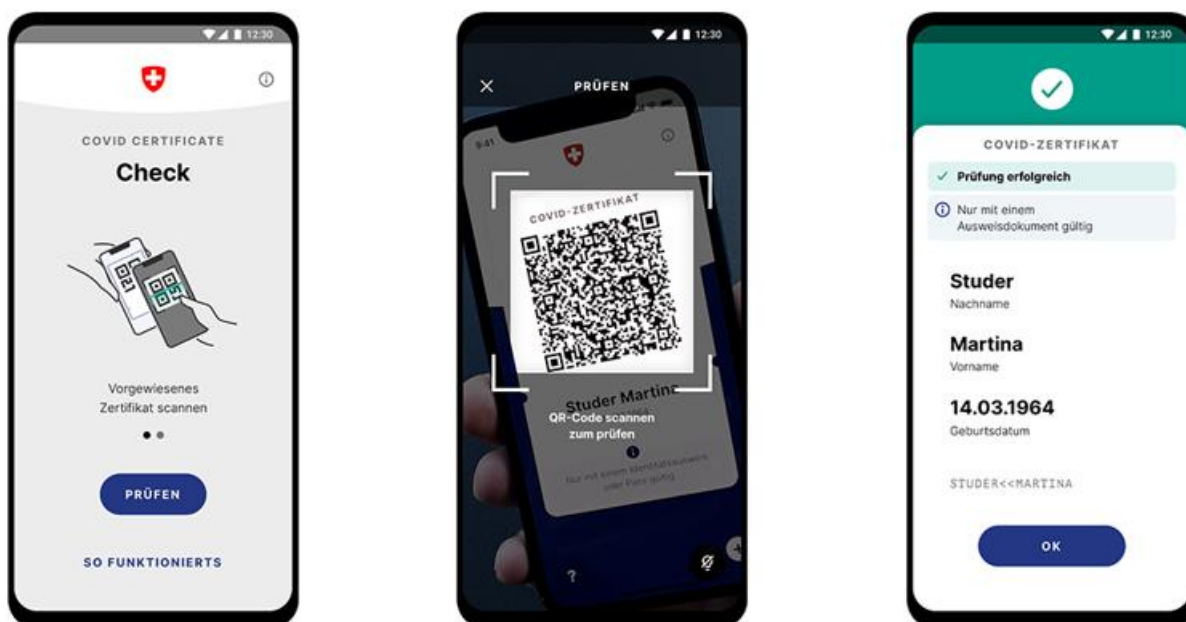
- Vorgewiesenes Zertifikat scannen.
- Zertifikat wird automatisch geprüft.
- Wenn das Zertifikat gültig ist, erscheint das OK.
- Namen und Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltserlaubnis, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf die Person, welche es vorweist, ausgestellt wurde.

Was geschieht nach 48 Stunden (Antigen-Schnelltest) respektive 72 Stunden (PCR-Test), wenn bei getesteten Personen das Zertifikat abläuft?

Hier raten wir den Gast darauf hinzuweisen, dass er/sie sich nach Ablauf des Tests erneut testen lassen muss, damit der Zugang zu allen Hoteldienstleistungen weiterhin gewährt ist. Gleichzeitig sollte auf die Möglichkeit der nächstgelegenen Testmöglichkeiten hingewiesen werden.

Wie lade ich die App herunter?

Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.



Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>

Überprüfung des Zertifikats

Wie weiss ich, welcher Gast das Zertifikat bereits vorgewiesen hat?

Optimalerweise sollten Hotelgäste nur einmal das Covid-Zertifikat vorweisen müssen, normalerweise beim Check-in. Hierfür gilt es intern einen Prozess zu definieren. Denkbar sind etwa Lösungen mit der Hotelkarte (versch. Farben oder Stempel), dem Schlüssel oder einem «Bändeli» als Zeichen für ein geprüftes Zertifikat. Welche Variante sich am besten eignet, hängt von Ihrem Gästemix ab. Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen Best Practice Beispiele, die wir von Mitgliedern erhalten, gerne mit Ihnen teilen.

Ist eine Hinterlegung des Zertifikats möglich?

Eine Hinterlegung des Zertifikats gerade für geimpfte bzw. genesene Personen bei Einrichtungen, die personalisierte Abonnements ausstellen (z.B. Fitnesscenter), ist grundsätzlich zulässig. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, durch eine periodische Überprüfung die Gültigkeit des (integrierten) Zertifikats zu prüfen (namentlich auf einen allfälligen Widerruf hin). Diese Regelung kann in einem Hotel ebenfalls zur Anwendung kommen (z.B. beim personalisierten Check-in).

Was ist ein Zertifikat Light?

Das Zertifikat Light ist eine Funktion in der «COVID Certificate»-App. Aktiviert ein Gast das Zertifikat Light in seiner App, wird aus den Daten seines normalen Covid-Zertifikats ein neuer QR-Code erstellt, der keine Gesundheitsdaten mehr enthält. Das Zertifikat Light kann nur in der Schweiz verwendet werden. Aus Datenschutzgründen muss das Zertifikat Light nach 48 Stunden erneut aktiviert werden. Das Zertifikat Light kann jederzeit wieder deaktiviert werden, um zum normalen Covid-Zertifikat zurückzukehren. Für die Überprüfung ändert sich nichts.

Ausländische Covid-Zertifikate

Welche ausländischen Zertifikate können problemlos überprüft werden?

Es können Zertifikate aus Ländern von der Prüf-App gelesen werden, die am EU DCC angeschlossen sind. Eine aktuelle Liste ist auf der Webseite der EU vorhanden: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_de.

Wie werden Zertifikate aus der EU gehandhabt?

Die Zertifikate der EU («EU Digital COVID Certificate») sind auch in der Schweiz gültig. Personen, die über ein von der EU ausgestelltes Zertifikat verfügen, können dies in der Schweiz nutzen. Weitere ausländische Zertifikate sind in der Schweiz zurzeit nicht zugelassen.

Was ist zu tun, wenn ein internationaler Gast ein nicht anerkanntes Zertifikat vorweist?

Für diese Personen ist aktuell vorgesehen, dass sie sich für den Zugang testen lassen und so ein Zertifikat erhalten. Der Bundesrat hat den Kantonen einen Vorschlag zur Konsultation geschickt, um die Liste der für ein Schweizer Zertifikat zugelassenen Impfstoffe auf die Liste der europäischen Arzneimittelagentur EMA auszuweiten. Der Bundesrat wird nach der Konsultation über die Ausweitung entscheiden.